

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	18.03.2019

Breitbandausbau an Schulen in Köln; Beantwortung der Anfrage AN/1135/2018

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwieweit ist der Verwaltung das Breitbandförderprogramm des Bundes und die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen“ bekannt? Sind der Verwaltung andere Programme zur Förderung des Breitbandanschlusses von Schulen bekannt und wurde aus diesen bereits Mittel beantragt?

Antwort:

Der Verwaltung ist die Bundesrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, letztmals überarbeitet am 15.11.2018 bezüglich der Glasfaseranbindung von Schulen, ebenso wie die (Landes-)„Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen“ vom 12.09.2018 bekannt.

Zudem ist der Verwaltung das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ bekannt. Daraus wurden erfolgreich Mittel beantragt, um 98 von insgesamt rd. 300 Standorten von Schulen in städtischer Trägerschaft mit Glasfaser anzubinden, bei denen dies noch nicht geschehen war.

Frage 2:

Wie viele und welche Schulen in Köln unterschreiten nach Kenntnis der Verwaltung die in den Leitlinien des Breitbandförderprogramms des Bundes definierte Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s je Schulklasse und weiteren 30 Mbit/s für die Schulverwaltung und wären somit im Rahmen dieses Förderprogrammes förderfähig? Welchem Anteil an der Gesamtzahl aller Schulen in Köln entspricht dies?

Antwort:

Die Schulen in städtischer Trägerschaft sind nach Bundesprogramm nicht mehr förderfähig, da sie bereits mit Glasfaser erschlossen sind (5 Standorte, die derzeit in Sanierung, Um- oder Neubau sind, werden bis Ende 2019 bzw. in einem Fall bis Ende 2020 angeschlossen). Ausnahme ist die Städtische Freiluft- und Gartenarbeitsschule (Freiluga).

Dieser sehr hohe Anschlussgrad ist atypisch mit Blick auf die landesweite Situation, die in der Anfrage ebenso zutreffend wie anschaulich geschildert wird. Die Verwaltung war jedoch schon frühzeitig – bevor Förderprogramme aufgesetzt wurden – um die Glasfaseranbindung der städtischen Schulen bemüht. Die Landesförderung half dabei, auch verbliebene Standorte zukunftsfähig anzubinden.

Mit dem Bundes- bzw. Landesprogramm zum Breitbandausbau sollen nun auch die Schulen, die nicht in städtischer Trägerschaft sind, mit einer Glasfaseranbindung versorgt werden. Auch die Freiluga soll

nun eine Glasfaseranbindung erhalten.

Im Rahmen des Bundesförderprogramms wurde vom 21.10.2018 bis 21.12.2018 eine Marktabfrage bei den in Köln tätigen Telekommunikationsunternehmen getätigt, welche die Bandbreite auch der betroffenen Adressen aufzeigt.

Auf dieser Datenbasis sind die nachfolgend aufgelisteten Schulen ohne Glasfaseranschluss. Bei diesen ist Förderfähigkeit gegeben:

Schule	Adresse
Berufskolleg des Erzbistums Köln	Berrenrather Str. 121
Berufskolleg der Diakonie Michaelshoven	Pfarrer-te-Reh-Str. 5
Berufskolleg der Landwirtschaftskammer NRW Fachschule für Agrarwirtschaft	Gartenstr. 11
Freie Waldorfschule	Weichselring 6
Freie Waldorfschule / Michaeli-Schule	Vorgebirgswall 4
LVR - Förderschule Belvedere	Belvederestr. 149
Freiluft- und Gartenarbeitsschule (Freiluga)	Belvederestr. 159

Frage 3:

Für welche Schulen in Köln hat der Schulträger bereits

- Anträge auf Förderung durch das Breitbandförderprogramm des Bundes gestellt,
- Absagen auf oben genannte Anträge erhalten,
- vorläufige Förderbescheide im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes erhalten und
- endgültige Förderbescheide im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes erhalten?

Frage 4:

Inwieweit plant Köln als Schulträger derzeit den Anschluss von Schulen an das Breitbandnetz? Wenn ja, bis wann soll der Ausbau beginnen? Wenn nein, warum nicht?

Frage 5:

Inwieweit sollen für den Anschluss der Schulen an das Breitbandnetz künftig Mittel aus dem Breitbandförderprogramm des Bundes oder nach der Richtlinie des Landes beantragt werden? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Bearbeitung der Förderprogramme hat kurz nach der o.g. Veröffentlichung der entsprechenden Richtlinien (bzw. Überarbeitung und Novellierung der Bundesrichtlinie) begonnen. Von vorhergehenden Breitbandförderprogrammen konnte die Stadt Köln aufgrund deren Ausrichtung auf den ländlichen Raum kaum profitieren. Dementsprechend sind noch keine Anträge gestellt oder gar beschieden.

Alle vorgenannten Schulen werden in den Breitbandförderantrag der Stadt Köln aufgenommen. Dieser ist bereits beim städtischen Breitbandkoordinator in Vorbereitung und wird dem Rat der Stadt Köln zur Beschlussfassung voraussichtlich vor der Sommerpause vorgelegt. Mit einem vorläufigen Förderbescheid ist insoweit in 2019 zu rechnen, mit einem endgültigen Förderbescheid und Beginn der Maßnahme nach Abwicklung der Ausschreibung in 2020.

Gez. Dr. Keller